

Sonnabends, den 29. Maji, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Handwritten signature or name, possibly 'M. P. Schütz'.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu erfahren:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kuren, zu Stettin und Schwieremünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, haben bereits unterm 12ten Ja-
nuarii a. c. und zu wiederholten malen in den öffentlichen Zeitungs-Blättern allernachst ist declar-
tirt, daß die bis her zu Holtzeln Wäse unter Perdsischen Stempel, dergleichen die Hildburgebauffische,
Weckenburgische, Stralsundische, und anderwärts mehr über alle Waaffen schlecht ausgeprägte Münze
Sorten in allerhöchster Dero sämtlichen Landen, auch nicht in Sachsen, den geringsten Cours haben, son-
dern nur allein Preussische, Sächsische und Berenburgische Münze in Handel und Wandel circuliren, und
unweigerlich genommen werden sollen. Da nun dem obnerachtet in Erfahrung gebracht worden, daß die
Einführung der Berenburgischen Münz-Sorten geweigert werden wollen; Als wird Nahmens Seiner
König

Königlichen Majestät in Preussen, sämtlicher Kaufmannschaft, und übrigen Negotianten von Christen und Juden, nicht minder denen Rädclern in allen Königl. und Schlesiſchen auch Sächſiſchen Landen, ſolchamer allergnädigſter Befehl ebenfalls zu genauer Achtung hiedurch beſandt gemacht, cum mandaro, daß ſich niemand der Annehmung der Vernburgſcher Münze weigern ſoll. Zugleich aber wird bey Vermeidung härteſter Strafe und Abſchidung verboten: Die ſeit Januarii Anno 1779, angegrägte Preußiſche, und ſeit Januarii 1760, gemachte Sächſiſche ein Dritttheilchen unter feinertem Vorwand aufſer Land zu ſchicken, noch weniger dieſelben einzuschmelzen. Berlin, den 13ten April 1762.

Als zu Demontirung des Hehendörffchen Husaren-Corps eine Anzahl Pferde gebraucht werden: ſo wird ſolches hiedurch beſandt gemacht, daß, wenn jemand ſich zum Livranten verſehen, und dergleichen zum Dienſt des Corps tüchtige Pferde, ſo bald als möglich, liefern will, derſelbe ſich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer längſtens binnen 8 Tagen melden, ſolcherwegen Handlung pflegen, und wenn ein annehmlicher Accord geſchloſſen worden, gewärtigen können, daß ihm bey der Ablieferung, die tüchtig befundene, und zum Dienſt behaltene Pferde, haar und prompt bezahlt werden ſollen. Signat. Steffin, den 13ten May, 1762.

Königl. Preuß. Pommerſche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem auf Seiner Königl. Majestät allerhöchſten Befehl, die dieſige Kaufmannſchaft, Communitäten, Ober-Bruchs-Entrepenneurs, und andere-bemittelte P. v. an. zum ſchleunigſten Anbau neuer Oder-Löhne encouragiret werden müſſen, deren auch verſchiedene zu Beſetzung ihrer Drenz, und ihres Beherſams ſich dazu erklärt haben, und es bauwäſſerlich nur an Bau verſtändige Zimmerleute in dieſigen Gegenden fehlt: So wird allen der Kahn-Bauerey erfahren Meißtern und Geſellen hiedurch beſandt gemacht, daß ſie hier den ganzen Sommer hindurch, ihre vollkommene Arbeit finden, auch ſo bald ſie auf Pohlen, Schlefien und denen Marken, allhier einſchaden, denen Bauenden angewieſen, auch ihnen die veränderten Reiſe-Koſten vergütet werden ſollen, und haben ſie ſich bey ihrer Ankunſt bey dieſiger Königl. Kicher Krieges- und Domainen-Cammer zu melden. Signatur Steffin, den 11ten May, 1762.

Königl. Preuß. Pommerſche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen ſo innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wer a junge ſchwarzbraune Preußiſche Zwogen-Pferde zu kaufen Luſt hat, der ſelbige bey dieſem Halb bey dem Notaris Wurmig in Stettin zu melden.

Des verſtorbenen Brandenbörger Drenelers Haus, ſo auf der Laſadie in der Kirchenſtraße zu Stettin belegen, nebst dazu gehörigen Wiese, ſoll in Terminis den 12ten Apr. 13ten May und 10ten Junii plus heicant verkauft werden. Liebhabere wollen ſich in obdenannten Terminis einfinden, ihrert Both ad Protocolum geben, da denn in ultimo Terminis ſolches dem Meißbietenden nach eingeholter Approbation eines Obſamen Raiſenants zugeſchlagen werden ſoll.

Es ſoll den 14ten Junius c. Vormittoge um 10 Uhr, 1 Faß und 1 Lente Butter, in des Kaufmann Weſen Hauſe in der Frauenſtraße, vor fremde Rechnung, an des Meißbietenden gegen baare Bezahlung veröffentlichet und losgeſchlagen werden, und ſiehet die Waare aldenum zu beſehen.

Der ſeligen Frau Witwe Selnows Haus, zu Stettin am Bullenthor, zwiſchen des Drechſler Weſen ſer Frichs Hauſe und dem Bollwerk belegen, ſoll aus freyer Hand verkauft werden: Liebhaber dazu können ſich bey des Allerleuts der Kaufmannſchaft Selnow und Vierfuß melden, auch nähere Nachrichten ſelbſt erhalten.

Als ſich zu denen auf der Laſadie an der Eſchenkraſſen-Ecke, nach dem Walle zu belegenden Kopden, Erloſſichen Häuſer, noch kein annehmlicher Käufer gefunden: So wird hiemit ein abermaliger Terminus auf den 12ten Junii a. c. anberaumet, in welchem die etwanigen Käufer ſich bey dem Regierungss Secretario Dalig melden und gemärtigen können, daß gegen einen billigen Voth die Häuſer zugeſchlagen werden ſollen.

Als von dem Königl. Victualien-Magazin zu Stettin 220 Centner 37 Pfund Speck, das Pfund zu 8 Gr. 125 Centner 74 Pfund Butter, das Pfund zu 12 Gr. 26 Winſpel 12 Scheffel 7 Meſen Erbsen, der Scheffel zu 4 Nibler. 87 Winſpel 12 Scheffel 12 Meſen Gerſt-Größe, der Scheffel zu 4 Nibler, 2 Gr. verkauft werden ſollen: So wird ſolches dem Publico hiemit bekandt gemacht. Liebhabere können ſich bey dem Commiſſario Filius zu Stettin melden, und der Verabſotung der etwa verlangte Victualien, gegen baare Bezahlung, nach obigen Preiſen, in Sächſiſchen Golde, gemärtigen, jedoch geſiehet bey der Verkauf nicht anders als Centner-Faß und Winſpel weiße. Signatur Steffin, den 10ten May 1762.

Es ſoll den 7ten Junii c. als den Montag nach Trinitatis, auf dieſigen Courney in der St. Johannis

Dannis Klosters Verwalter Hause, ein gutes Reitpferd, nem drey tüchtige Wagenpferde, Kühe, Schweiß
 re, beschlagene Wagen mit Zubehör, hölzern und ander Acker Geräth, per modum auctionis vers
 faust werden. Liebhabere wollen sich an bekannten und folgende Tage Mittwittages von 9 bis 12,
 und Nachmittages von 2 bis 6 Uhr einfinden belieben, was in dieser Auction erstanden wird, mag
 baar und in Schaffner Münze bezahlet werden.

Da verschiedene Madragen, Kränze und Decken, von Fischen, mit Haaren ausgeklopft, an dem
 Meißelbuden verkauft werden sollen, und dazu Termins Licitationis auf den 9ten Junii c. ange
 setzt worden: So haben sich diejenige welche solche kaufen wollen, in dem angezeigten Termino auf der
 hiesigen Cammerz Normittage um 10 Uhr zu melden, und zu gewärtigen, daß selbige dem Meißelb
 uden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 25ten May 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist der Uhrmacher Herr Mengel willens sein Haus in Fort Preussen, aus freyer Hand zu ver
 kaufen; Liebhabere wollen sich bey ihm melden, und eines billigen Records gemäßen.

Die Auction in des verstorbenen Schahmacher Meister Georgen Hause in der Pelker Straße hies
 selbst soll seglet nach demn bevorstehenden Fingirferien continuirret, und das noch vorhandene Fohls
 Röß und Schilde, den 2ten Junii als junifigen Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr verkauft; nach
 hero aber eben wie auch am Donnerstage und folgende Tagen mit Aufzusage der Kleider, Betten,
 Gold- und Silber Schmucks und übrigen Mobilien fortgesetzt werden.

Als in Verkaufung 2r Stück anorangerter und zum Ackerbau sehr brauchbare Pferde, auf den 2ten
 Junii, an denen Meißelbuden öffentlich verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt
 gemacht, und fürnen diejenige, welche Lust haben, von diesen Pferden, ein und das andere zu kaufen,
 sich in Termino alhier vor dem Veilnerchor einfinden, ihr Voth darauf thun, und hieselbst gemäße
 gen, daß solche dem Meißelbuden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden soll.
 Signatur Stettin, den 26ten May 1762.

Königlich Preussische Commerzische Collegii, und Domainen-Cammer.

In der Rübigerischen Buchhandlung alhier ist zu haben: 1.) Ludovici eröfnete Akademie der Kauf
 leute, oder vollständiges Kaufmannslexicon, woraus sämtliche Handlungen und Gewerbe, mit allen ihren
 Vortheilen, und der Art sie zu treiben erlernt werden können; und worinnen alle Geschäften, die vors
 nehmen Städte und Handelsplätze, alle Arten der rohen und verarbeiteten Waaren, die Künstler, Far
 bricanten und Handwerksleute; Commerciencollegia, Handelsgerichte, Banken, Börsen, Leibkäufler,
 Manufakturern, Fabricken und Werkstätten; die Rechte und Privilegien der Kaufmannschaft beschrieben
 und erkläret worden, 3 Theile, gr. 8. Leipzig 15 Eblr. 2.) Sämmtlich die göttliche Ordnung in den Vers
 änderungen des menschlichen Geschlechts, 2te Theil, gr. 8. Berlin 1762. 1 Eblr. 16 Gr. 3.) Wüllers
 Königlich Preussisches Kriegesrech, 8. Berlin 1760. 1 Eblr. 8 Gr. 4.) Wernichs allernemlicher
 Staat von Frankreich, nach den Grundfäßen der Politik und Staatenlehre, 8. 1762. 1 Eblr. 5.) No
 ve nous allgemeine Geschichte von Schwetland, 2 Theile, gr. 8. 2 Eblr. 6.) Voltaire, Versuch einer
 allgemeinen Weltgeschichte, 3 Theile, 8. 1760 bis 1761, 3 Eblr. 12 Gr. 7.) Mont Gazophylacium, oder
 Schatzkammer medicinischer und natürlicher Dinge, 4. Leipzig 1761. 3 Eblr. 12 Gr. 8.) Veenenstee, eine
 moralische Wochenchrift, 2 Theile, gr. 8. 1760. 3 Eblr. 9.) Geschichte Oeclands oder Englische
 Weltweise, gr. 8. 1759. 2 Eblr. 8 Gr.

Frischer Memelischer Leinfaat, Hanf, Flachs, Salz, Provencer Olie, Ungarisch Wasser, wie auch
 frischer Holländischer Süßmilch und Eydammer Käse, seynd bey dem Kaufmann Wierlow auf dem
 Krautmarkt wobahst zu bekommen.

Den 7ten Junii c. den 2ten Junii c. und den 10ten Julii c. sollen des seligen Knochenhauers
 Meister Holzen Erben Haus in der Frauenstraße, zwischen des Kaufmann Robben, und des Bäcker
 Meister Reinholden Wohnungen gelegen, an den Meißelbuden verkauft werden. Liebhabere könn
 en sich Nachmittages um 2 Uhr im Sterbehause einfinden. Die Taxe des Hauses beträgt
 1097 Rthlr. und ist eine ungerade Wiese bey dem Hause.

Den 7ten Junii sollen in des Schiffer Erollen Hause auf der Schiffbauers-Lafadie, verschiedene
 Effecten, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Brons und Frauenkleid
 berg, Spiegel, Gläser, Rische, Stühle, Hölzdrisches erdenes Zeug, und verschiedenes Haus-Geräthe,
 per Notarium Bourmiz verancionirret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 und Nachmits
 tags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da der erste und zweyte Termins Licitationis wegen der Schönischen Herren Erben Hause, in der
 Weidenstraße, zwischen Meister Strengen Wohnung und der kleinen Parckenstraße gelegen, verfrähen, und
 der dritte Termins auf den 1ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in C. Lobhans Wassenamte ans
 gesetzt: So können Kaufwüthe sich daselbst einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses, nebst
 der Wiesen beträgt 2177 Rthlr.

Der 11te Junii c. ist zum Verkauf der Schönischen resp. Herren Erben. Hauses, in der Breitenstrass, zwischen des Kaufmanns Edelmanns, und des Hus und Wassen-Schmieds Meister Gustav Wessnung belegen, bey E. Lobmann Walsenante Nachmittags um 2 Uhr angezeiget: Liebhabere können sich daselbst einfinden und bieten. Das Haus ist mit zu'en Zimmern versehen, hat einen geräumigen Hof und Speicher, hiernächst eine Durchfahrt von der Breitenstrass, bis zum Rosengarten. Die Laxe des Hauses nebst der Wiesen beträgt 2529 Rthlr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als mit Consens des Königl. Puppen-Collegii 200 Stück Eichen Kaufmanns Guth aus der Schwerinschen Holzung, dem Herrn von Wedel, auf Creutzen zufänglich, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und Terminus Licitationis auf den 17ten Junii c. angezeiget: Es werden die Herrn Kaufsufige ersuchet, sich gedachten Tages in des Notari Zimmermann Behausung in Stargard einzufinden, und Dero Voth ad Protocolum zu geben, da denn mit dem Meistbietenden, die auf Approbation des Königl. Puppen-Collegii contrahiret werden soll, und dienet zu Nachthat, das das selb nicht hoch zu fahen kommen dürfte.

Zu Schönberg dem Herrn von Wedel, auf Creutzen zugehörig, und eine Meile von Stargard gelegen, soll des gewesenen halb Bauren Holzhüters Haus und Eckune, worauf bevestig 40 Rthlr. gegeben, verkauft werden: Es wird also Terminus Licitationis auf den 9ten Junii c. angezeiget, und können sich Käufer gedachten Tages vor dem Notario Zimmermann zu Stargard einfinden, und darob bieten, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden, Contract geschlossen werden soll.

Es hat der ohnlängst in Camia verstorbenen Christian Heinrich Dredich, den 24ten Februaril 1761, 2.) Einen Rock und Camisol vor seinen weissen Luch, mit rothen Samit gefuttert, 2.) Ein Rock und Camisol von hellblauen Sommer Zeuge mit blauen Samit gefuttert, dem Einwehner auf der Capitul-Wiede Christian Langensien, für 16 Rthlr. versetzt: Da nun des Creditors Witwe und Erben weder Finsen noch Capital, dessen sie höchst nöthig sind, erhalten können, und also solche ver setzte Stücke dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen wollen: So können sich die etwanigen Liebhaber den 24ten Junii früh um 9 Uhr bey dem Seneco Capituli daselbst einfinden, da selbige denn gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Ueckemünde soll, das vor dem Uchidore belegene Kobbsche Haus, an den Meistbietenden verkauft werden: Wer da zu Lust hat, dalselbe sich bey den dorigen Altermann der E. Schiffer Meister Kobben, und Schiffer Christoph Richmond, oder auch, in Anclam, bey dem Schiffer Meister Neumann zu melden.

Vor der Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt, sollen in Termino Licitationis den 24ten Junii c. den 10ten Junii, 1200 Stück Eichen Kaufmanns-Guth an den Meistbietenden verkauft werden: Beliebige Käufer können ante Termino sich hier einfinden, das Holz in Augenschein nehmen, und sodann ihren Voth thun, auch gewärtigen, das mit dem Meistbietenden in ultimo Termino geschlossen werden soll. Sgoatow Schwedt, den 17ten May 1762.

Königl. Preussische Brandenburgische Domänen-Cammer.

Es sind zu Stargard, des verstorbenen Dumbcken Erben miltens, ihr Haus auf den grossen Wall, zwischen den Sudernama Degenern und den Rogelschmied Meister Drenjen zu verkaufen, oder zu vermieten: Wer solches Haus Lust zu kaufen, oder zu wietzen hat, kan sich bey dem Nachmacher Meister Dumbcken, melden und Handlung pflegen.

Zu Gallow ist in Termino den 27ten May a. c. auf des seligen Voddentführers Christoph Abtes nen Camp Ackers 3 7 Scheffel Ausaat ein Voth von 40 Rthlr. geschaden. Wormündere heben zum Besehen der Ahdenschen Puppen noch einen andern Terminum Licitationis auf den 22ten Junii a. c. beliebet, und Kaufselbige werden dazu von ihnen eingeladen, plus licitans aber gewärtigen, das sodann der Zuschlag gewis erfolgen werde.

Da in dem angezeiget gewesenen Termino zu Verkaufung der Witwe Franckin Erben Hause zu Stargard, nicht hinlänglich geboten werden: So wird dazu nochmalen Terminus Licitationis auf den 10ten Junii c. a. angezeiget. Liebhabere können sich bemeldeten Tages in etrechten Hause einfinden, und gewärtigen, das selbige auf ein billiges Geboth werde zugeschlagen werden.

Zu Wpritz sollen consensu Interlocutorum die von dem seligen Herrn Doctere Köbl zu Friedeberg dem Bauren Plumberg aunc Wäcker zu Kopenow jure auctoritate überlassen ein und ein halb Morgen Abspuhl, in Terminis den 24ten May, den 27ten Junii und 10ten Julii c. a. licitiret werden.

Das denen Haderschen Kindern zugehörige Ackerwerk zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, belegen 4 und ein halb Ralckenberge, und 1 Camp von 6 Scheffel Afsaat, so nach Abzug der Oerum auf 993 Rthl. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, soll plus licitanti verkauft werden, wozu Termin auf den 27ten May, 27ten Junii und 27ten Julii c. a. coram Iudicio praesigato und hat plus offerens bis auf Approbation des Königl. Collegii der Adalation zu gemäßen.

Zu Gark, sollen den 10ten Junii c. in des verstorbenen Zimmermeister Johns Hause, zu Auseinandersetzung derer Erben, allerley Hausgeräth, auch Kupfer, Blech, Getreide, Holz und andere Sachen plus licitanti gegen Bezahlung in Sächsischen Gelde verkauft werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard kauft der Brauer Herr Wittich, einen Ackerhof und drei halbe Hufen, nebst im gehörigen Kaseln, von Herrn Hofrath Heydemann; So nach Königl. Verordnung beandt gemacht wird.

Zu Goldberg verkauft seligen Herrn George Melchior von Schille Frau Witwe, cum assensu Litis curatoris, ihren vor dem Gelderthor belegenen Garten und Zubehör, an den Bürger und Wapnen-Schmid Joachim Jastrau erb. und eigenthümlich; welches hiedurch gehörig beandt gemacht wird.

Zu Wollin verkauft die Witwe Frau Wisertin, ihr in der Unterstrasse, belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Bischof für 90 Rthl. Welches hiedurch beandt gemacht wird.

Noch verkauft dafelbst die verwitwete Frau Controllantin Witwe, ihr in der heiligen Gießstrasse belegenes Wohnhaus, an die Witwe Frau Maroccan für 150 Rthl. Welches zu jedermanns Wissen sphaft gebracht wird.

In Daber verkaufen die Röhlen Erben, ihr in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den Apothecker Herrn Bachmann; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch beandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist zu Stettin eine gute Hays Wiese, welche nahe am Odenstrom und Ochsen-Graben, gegen Grabow oder belegen, dieses Jahr zu vermietthen; Wer dann Fellesen trägt, kan sich bey dem Finanzrath Gottschalck dieselb. meldes, u. mit demselben wegen der sberlichen Rechte accordiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Witten Kirchen Wiese bey Hückendorf, soll den 10ten Junii a. c. in hiesigen Marien Stifts-Kirchen Gelde an den Weisbietenden verpachtet werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die hinter Damm belegene Blaurothe Mühle, gegen künftigen Termins auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden; Wechhalb sich Liebhaber bey dem Kaufmann Wof in Stettin zu melden haben.

Will der bisherige Pächter des Vorwerks Nemplo, nahe bey Gülzkow belegen, diesem Vorwerk, welches er einige 20 Jahr in Pacht gehabt, Alters halber, nicht da er durch den Krieg viel gelitten, nicht länger vorziehen kan, mithin dafelbe anderweitig verpachtet werden soll; So haben die Liebhaber sich ohne Zeit verlust bey dem Herrn Syndico Liehmann in Camin, und den Herrn Secretario Redtel in Stettin zu melden.

Zu Stargard wird ein dem 2ten Gröningschen Testament zugehöriges Ackerwerk, so in Verwalt. ter- und Schäfer-Wohnung, Scheune, Stallung und Garten bestehet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, nebst vier halbe Stadt-Hufen, zwei Kaseln und eine Hays Wiese, auf Marien 1763 pachtlich. Es soll also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termin auf den 7ten May, 27ten Junii und 27ten Julii angesetzt. Liebhaber betheben sich sodann in dem Wohnhause des Cassen Secretarii Langmasius einzufinden; ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und zu gewarten, daß derjenige, so ein annehmliches offerirt, in ultimo Termino selbiges sofort addicirt werden soll.

Zu Cöselin sind die Kämmerey-Ackerwerke, als: 1.) Maffow, 2.) Roth-Krug und 3.) Gref Kluf, imgleichen 4.) Die Stadt-Belegene Ackerwerke, zu verpachten; Pachtstuhige wollen sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu Cöselin melden und ihren Both ad Protocolum zu geben belieben.

Zu Pyritz soll das Sculland, bestehend, aus 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Rüdow, No. 64. einen halben Morgen Braische Cavel, No. 66. 1 und einen halben Morgen Erbes Rulle, No. 92. einen halben Morgen Sand; und ein viertel Morgen Herrn Cavel, und 2 Morgen breite Biese Rulle, No. 34. in Termino Licitationis den 27ten, 27ten und 27ten Junii in dieser Brauche, auf 6 Jahre verpachtet werden; So denen Pachtstuhigen hiermit beandt gemacht wird. Die

Die Pachtsahre derrer im Randowischen Kreis belegenen Güter, Hohenfelcho und Heinrichshof, laufen auf Trinitatis künftigen Jahres zu Ende, und sollen solche von neuem in Termin den 2ten Junii c. an denjenigen, so die beste Conditiones offeriret, verpachtet werden; Weßhalb Johann Pachts Liebhaber sich in Hohenfelcho zu melden und ihr Geboth zu thun haben.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 2ten May von der Stolzenburgischen Hofschantz eine roth Schwimmelichte Stute, 7 Jahr alt, mit einem kleinen Stern vor dem Kopf gezeichnet, von der Bede gestohlen worden; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucher, solches bey der Stolzenburgischen Hofschantz zu melden, und ein nen raisonnablen Recompens zu genärtigen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quis gefandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Medly von Benin Creditores, auf Anhalten desselben Erben, durch die alhier, zu Berlin, und Gellin angeschlagene Citaciones auf den 2ten Junii a. c. vorgeladen, um ihre eimanige Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einis ge Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu achten. Henc Stettin den 2ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Von dem Magistrat zu Schwedt ist der verstorbenen Wittve Wernhans Bobnhaus, cum Taxa der 470 Rthlr. zur Auseinandersetzung der Erben, und zur Befriedigung der Schulden subhastirret, und sind Termini Licita ionis auf den 10ten Junii, 2ten Julii und 2ten August a. c. angesetzt; in welchen zugleich Creditores ad liquidandum und verfaciendum und zwar in letzteren sub pana praelusi vorgeladen worden.

Zu Gollnow hat sich in Termin den 2ten May a. c. kein Käufer zu Kaufung des dem Stettinischen Bürger und Schuster Schimmelshnung zugehörigen und auf dem Gollnowschen Stadtfelde vorm Kammelsbornschen Wege bis an den Cronberg gelegenen Stück Ackers a. c. Schffel Ausfaat gefunden. Kaufseliebige werden sich den 18ten Junii a. c. zu Gollnow Vormittags auf dem Rathhause einfinden, und plus licitans den Zuschlag gewärtigen; Creditores und wer sonst daran ein Recht haben möchte müssen sodann auch ihre Jura wahrnehmen.

Es sollen zu Freyenwalde in Pommern, des Bürger und Färber Albrechten melcher von hier nach Daber gezogen, zurückgelassene Immobilien, plus licitanti verkauft werden; Wozu Termini angesetzt den 24ten May, den 2ten und 2ten Junii, in welchen sich die belibden haben zu kaufen, neßz denen Creditoren alhier bey dem Magistrat einfinden und alleis in Augenschein zu nehmen, und Conditiones anzuhaben.

11. Personen so entlaufen.

Als eine lose Weibes Person, Anna Regina Strucken, mittler Statur, aber starken Leibes, da sie wegen weggelegten Kindes zur Inquisition gezogen werden sollen, sich von Langendorf, wo sie sich zuhuse aufgehalten, heimlich weggemacht, und verflüchtig gemorden. So werden die Obrigkeiten, jeden Ortes, wo sich diese Person betreten läßt, requiriret, solche fest nehmen zu lassen, und dem Königlichen Amte Rangardten davon Nachricht zu geben, damit sie abgeholt werden könne.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer eines Capitals 1 3000 Rthlr. auf bevorstehenden Johann benötiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, belibe sich in Stargard bey dem Herrn Einnehmer Zimmermann franco zu melden; Das Geld bestebet in lauter guten Sächsischen ein Drittelsücken, soll auch allensfalls verzinset, und in 1000 Rthlr. ausgeliehen werden.

2000 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsücken, so auch allensfalls in geringere Pöke getrennt; wetz den können, sehen zur Ausleihe parat; Wer solche benötiget und gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herrn Senators Schmidtten hieselbst in Allen Stettin melden.

311 Rthlr. 13 Gr. Rinder Geld in Sächsischen ein Drittelsücken sehen mit Consens eines Röniglichen Pupillen-Collegii zur Ausleihe parat; Wer derselben benötiget, kan sich deshalb bey dem Vormund dem Prediger Gerschow in Wollin bey Prenen melden.

167 Rthlr. Rinder Geld, bestehend in Sächsischen ein Drittelsücken, liegen zur Ausleihe parat; Wer

Der solche benöthiget, und sichere Hypothec bestellen kan, wolle sich bey denen Marggrafischen Kinder Vormündern, Meißter Gottfried Pordemann und Meißter Christian Dabelo, zu Pöncun melden, und die Conditiones erfahren.

Es können nammehrs, bey den pils orboribus der Wildbergischen Pfarre im Vorpommerschen Treptowischen Schnods an der Kollensee, 500 Rthlr. in allerhand Selbstorten auf Zinsf angesetzt worden; Der derselben benöthiget ist, und Consensum des Hochwürdigon Königlichon Consistorii herben schaffen, dem selben selbige zu diensten, und kann sich bey dem Königlichon Amte Werchen und Pastore Loci melden.

2000 Rthlr. Kinder-Gelder liegen bereit, welche auf sichere Hypothec à 5 pro Cent anzusetzen werden sollen; Der solche benöthiget, kann sich bey den Herrn Hestrah Behrens, und Herrn Kämmers rer Pass in Schwedt melden. Es sollen auch diese Gelder einzeln ausgeliehen werden.

Es liegen, 370 Rthlr. Homperische Kinder-Gelder in gangbaren 8 Groschen stüden, auf sichere Hypothec, mit Consens des Königlichon Capitul-Ordni zur Ausgabe parat; Der selbige benöthiget ist, kann sich desfalls bey den Prediger Homann zu Luckow bey Ueromünde melden, und nähere Anweisung erhalten.

1600 Rthlr. Schwachereische Kinder-Gelder, vorunter 1300 Rthlr. Preussische & 300 Rthlr. Sächsishe ein Dreitelstüden sind, liegen zum Ausleihen bereit; Der selbige benöthiget, und sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich bey dem Frey-Schulzen Herrn Kort in Klein Seckensfeld zu melden.

13. Avertissements.

By des Herrn Major von Hobendorfs Husaren-Regadron ist ein Marquetender benöthiget; Es können sich Liebhaber dieremegen bey obgedachten Herrn Major in Pödeuch eine Meile von Fort Damm melden.

Als der Vor- und Abflangts Termin auf den 28ten Junii c. zu Stargard anberaumet worden; So wird selches hiedurch befrant gemacht, und können die contrahirende Theile sich sowohl als diejenigen welche an denen verkauften Grund-Stücken eine Anforderung oder Jns. contrahendi haben, an obvermeinten Tage Vormittags um 11 Uhr zu Rathshause melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen, an welchemselben der gütlichken Praesentation ohnschidbar zu gewarten. Die so sich zu diesem Termine gemeldet hab folgende.

1.) Der Strumpfwärder Meißter Friederich Lenz Käufer, und der Rector bey der Reformirten Schule Meze oder Verkäufer, eines auf dem Pflapoldhuse belegenen Haus und Gartens.

2.) Der Postwagen-Meißter Ludwig Wilhelm Eiserich Käufer, und des Schuster Steffens Witwe Verkäuferin, eines in der kuzen Marktstraße befindlichen Hauses.

3.) Der Schneider Meißter Jacob Denzien Käufer, und der Tuchmacher Meißter Christian Krause Verkäufer, eines am Johanna Berge belegenen Hauses.

4.) Der Goldschmid Tobias Horn Käufer, und der Ratschmacher Meißter Gottlieb Wilde Verkäufer, eines an der Anna neben Meißter Kleinbaum erfindlichen Hauses.

5.) Der Häcker Christian Brase Käufer, und des Ackermann Steinsberg Witwe Verkäuferin, ihres vor dem Vorhies-Thor im Senthen-Orte belegenen Hauses, Scheune, Ställe und Gartens.

6.) Der Diemei Carl Friederich Müller Käufer, und der Brauer Fischer Verkäufer, eines an der Ecke des Salz-Markts belegenen Hauses.

7.) Der Strumpfwärder Meißter Friederich Lenz Käufer, und der Kaufmann Herr Wilhelm Kuzel Verkäufer, eines vor dem Wall-Thor, auf der Clemptinischen Wiese im 2ten Gange erfindlichen Hauses.

8.) Des Ackermann Jacob Krucks Tochter, Anna Sophia und Anna Elisabeth Käufer, und des Ackermann Schäncke Jon. Elehan Verkauferin, eines auf dem Werder belegenen Hauses.

9.) Der Strumpfwärder Meißter Leguin Käufer, und die Lunsger Sankten Verkäuferin, eines in der grossen Wödenstraße erfindlichen Hauses.

10.) Der Bäcker und Schneider Christian Schwebbs Käufer, und der Herr Referendarius Köhn Verkäufer, eines in der Brauerstraße belegenen Hauses.

11.) Der Haden-Gilde-Vorwande Johann Georg Prager Käufer, und die Witwe Strefemannin Verkäuferin, eines vor dem Wallthore auf der Ravensburg belegenen Haus und Gartens.

12.) Der Brauer Gottfried Wittchow Käufer, und der Herr Hofrath Henemann Verkäufer, eines vor dem Johanna-Thore belegenen Ackerhofes, nebst ein und eine halbe Hufe Landes und dazu gehörigen Caweln.

13.) Der Kaufmann Herr Lehro Käufer, und die Ledroschen Erben Verkäufer, eines vor der Marien Kirche in der Volkswieder-Strasse belegenen Hauses.

14.) Der Häcker Hing Käufer, und des Untereckelers Rocks Erben Verkäufer, eines vor der Schlachthofe belegenen Gartens und Hauses.

- 15.) Der Fuhrmann Häbel Käufer, und der Herr Kaufmann Krepelin in Stettin Verkäufer, eines Stadt halben Hufe Landes.
 16.) Der Fuhrmann Friederich Tornow Käufer, und der Kaufmann Herr Krepelin Verkäufer, eines halben Hufe Landes.
 17.) Der Brauer Johann Christian Heße Käufer, und der Schläpfer Meißter Bohl Verkäufer, eines vor dem Wallthore teg dem Springe gelegenen Gartens.
 18.) Der Kobgärtler Meißter Adam Gottfried Reinhardt Käufer, und der Gärtner Knops Verkäufer, eines bey dem Mühlens-Reiche vor dem Wallthore gelegenen Gartens.
 19.) Der Schuhler Meißter Daniel Käufer, und der Schuhler Johann Daniel Nobt Verkäufer, eines in der Wollweber-Straße gelegenen Hauses.
 20.) Des Unterofficier bey dem Krlingschen Bataillon von Peter Schmidts Ehefrau Käuferin, und Jacob Klatts Frau Verkäuferin, eines auf der Blicke gelegenen Haus und dab v sitzenden Landes.
 21.) Der Weißbäcker Meißter Schröder Käufer, und Vormünder des Bäckers Knappels Kinder, Drauer Schmidt und Schläpfer Jacqmann Verkäufer, eines in der Kuhstraße gelegenen Hauses.
 22.) Der Brauer Tisch Käufer, und der Kürschner Meißter Kluge Verkäufer, eines vor dem Wallthore gelegenen Ackerhofes, einer Stadt halben Hufe und zween Caveln.
 23.) Des Soldat unterm Alt-Schwendendorffischen Infanterieregimente Beckmanns Ehefrau Käuferin, und der Ledertbauer H. I. Hebrändt Verkäufer, eines auf der Tempelkischen Wiese gelegenen Hauses.
 24.) Der Tuchmacher Meißter Reich Käufer, und die Witwe Köhlerin Verkäuferin eines in der Wollweber-Straße befindlichen Hauses.
 25.) Der Brändtweindrenner Regel Käufer, und der Kaufmann Herr Gise Verkäufer, eines am Holzmartie gelegenen Hauses.
 26.) Der Weißbäcker Meißter Martin Friederich Gise Käufer, und die Woiuisthischen Erben Verkäufer, eines in der Mühlenstraße gelegenen Hauses.
 27.) Der Gärtner Carl Friederich Cammer Käufer, und der Brauer Michael Verkäufer, eines vor dem Wallthore bey der Wähle ersäßlichen Haus und Gartens.
 Der Müller Bölder zu Ringow, verkauft auf Trinitatis seine Wähle an den Müller Wied von Mankirchen aus Recklenborg: Wer dagegen etwas zu erinnern hat, kan sich bey der Städtischen Hertschaft zu Schwerinburg melden.

Demnach auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl alle und jede bemittelte parcelliren hiesiger Provinz, angemahnet und ancomandirt worden, mehrere neue oder Käbne zu bauen, und bereits verschiedene in Bezugung ihrer Kreuz und Gehorsams sich dazu erklärt haben, es aber in hiesiger Gegend vornehmlich an Bau verständigem Zimmer Leuten fehlt: Als wird allen und jeden der Käbne Bau: so erfahrenen Meißtern und Gesellen hiedurch bekandt gemacht, daß sie den ganzen Sommer durch genugsahme Arbeit und rechtlichen Verdienst finden, auch sobald sie aus Pohlen, Esclavien, Pomernien und den Marken sich hier einfänden, deren Banisüßigen angemessen, und ihr die verordnete Reise Kosten baar vergütiget werden sollen; so bald als sie sich nach ihren Aufkurt alhier bey hiesiger Königl. Krieger- und Domainen Cammer melden werden. Siga: um Lüßrin, den 20ten May 1762.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen Cammer.

Zu Gollnow haben des seligen Bürgers und Ackermanns Joachim Daberders Erben, ihres seligen Vaters auf dem Reddenberge gelegenes Wohnhaus, Scheune und Hofraum, für so Althr. an den Bürger Ludwig Stellens: verkauft: Es werden also diejenigen, so einigen Anspruch daran machen könnten, sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden und vor Ablauf des Verlauffes Termins den 28ten Junij a. e. ihre Jara wahrnehmen.

Zu Daber verkauft der Bürger Gottfried Weßthal sein Wohnhaus in der Dan Straß, an den Bürger Meißter Daniel Steffen; so jemand wieder diesen Kauf und Verkauf mit Bestands etwas einzujwenden beymenket, hat sich a davo binnen 2 Wochen bey E. E. Magistrat zu melden.

In Wolckow, nahe bey Daber, ist dem Remalter Stren, eine licht braune 14 bis 17 jährige Stute von der Wehde weggekommen, Abzeichen hat solche eine Blisse vor dem Kopf, der rechte hinter Fuß ist weiß über die Fessel, und hat einen greifen Schweiß, worin eine große Klatze; Die Herrn Bediene werden bittlich ersuchet, nach gehaltenem Gottesdienst dero Gemeinde es kund zu machen, es soll derselbe, so das Pferd ausspündig machet, billig recipirentiret werden.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 29. Maji, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Nachdem der Hospitalit. Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abeln zu Gartz, vor Kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses instituirt: so wird solches deren Testatorum nächsten Anverwandten, welche deren Nachlaß ab intestato hätten erben können, wie auch denenjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Ansprache zu haben vermerken, bekannt gemacht, und sie sub poena präclus citire und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathhause zu Gartz zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Graf Friederich Wilhelm von Schwerin auf Nuzar, durch die Erkenntnis vom 13ten May und 7ten September p. a. pro Prodigio, und nicht in der Administration seines Vermögens für unfähig erklärt worden, und demselben ein Curator constituiret werden soll: So wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Sades Werth anleihen und anvertrauen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contrahiren solle. Wie denn daraus niemanden gegen ihn eine Actio zustehen und angenommen werden soll. Signat. Stettin den 10ten April 1762.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stiffts-Kirche gestandene Casus Ordinarius Johann Joachim Haldensleben in calidato und ab intestato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und mannt deren sich in der Altemark oder Halberstädtischen sines den möchten, unter heutigen dato Citatio Edicalli zur Altemark hier zu Stettin, zu Gardeleben und Hals berkhadt veranlaßet worden, daß etwanige ab intestato in des Defuncti Verlassenschaft berechnigte Erben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 22ten Junii c. a. als welcher Terminis für den ersten, andern und dritten als letzten peremtorie präscriptet worden, hieselbst für der Königlich Preussischen Pommerschen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gehörig instruiret und bevollmächtigt werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren haben. Signat. Stettin den 5ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
von Elckhädt.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de s. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieses Jahres bekannt gemacht, daß des seligen Schul-Collegen Lesmars Witwe, Frau Anna Schmelgen, den 2ten December 1761 allhier in Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition in nec liberis hinterlassen, welche auch zufolge dieses Avertissements den 10ten Januarii c. a. publiciret worden: da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inzwischen die Sache zur Wichtigkeit gebracht werden muß: so werden nicht nur der Defunctae sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlassenschaft Ansprache zu machen gesonnen, hiedurch auf den 12ten Junii c. als den Freitag nach Trinitatis citiret und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer entweder persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte zu gesellen, und rechtliche Entscheidung, in Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, sonst denn ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und in der Sache ergeben wird, was sich zu Recht gebühret.

Als des Soldaten Mathews Martini Witwe, Christina Schellinen nachgelassener Stiefsohn, Johann Martini, in diesen Jahre auch mit Tode abgegangen, welcher so lange zu dem wenigen Nachlaß der Wilmen Martini Ansprache zu haben vermerket, und sich unumwunden derselben nachgeliebte Beschwihere, der Arbeitsmann Schellin, zu Wollin, der Unterofficier Duagis, als ein Schweser-Sohn von Camin, und Engel Schellinen gleichfalls aus Camin, zu Erhebung der Erbschaft gemeldet: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und falls noch nähere oder mehrere deren vorhanden, hiedurch sub poena präclus citiret, in Termino den 26ten May c. a. im lobsamem Stadtrichter des Morgens um 9 Uhr

9 Uhr zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im webrigen der wenige Nachlaß denen sich anzugebenden Erben seglich verabfolget werden soll. Signat. Stettin in Judicio den 6ten May 1762.

Es sind dem Schulzen Salchow in Eren, welches eine Meile von Anclam lieget, den 12ten April c. zwey Füllen von der Wende weggenommen. Das eine ist ein schwarzes Hengst-Füllen, von 3 Jahren, das zweyte ist ein über-jähriges schwarzes Stut-Füllen. Wer dem Amte Spantecow davon Nachricht geben kan, wird außer dem Futtergelde, eine Belohnung erhalten.

Die Welsche Herrschaft, Witwe Gräfin von Küßow des Guthe Florin, ein und eine halbe Meile von Peris in Pommern belegen, verlangt einen tüchtigen, unbeweldten und wohlverfabrenen Miethschafftsschreiber; Wer dardu sich geschickt befindet, kan sich alda je eher je lieber melden, und an jährlichen Lohn mit ihm contrahiret werden.

Der Müller Meißer Siepel, verkaufet seine Lohmische Mühle den Labes, an Meißer Knüppel; Wer nun an dieser Mühle eine Ansprache zu haben vermennet, muß sich binnen 6 Wochen in Termino den 25ten Junii c. bey dem Sattler Meißer Knüppel in Labes melden, sonst den Käufer niemanden responsabile seyn wird.

Zu Alten Damm ist die Witwe Vobuenzengeln, verhehlicht bewesene Ehidemann als intestato verstorben; Da nun deren etwanige Freunde nicht befanndt sind, auch niemand davon Nachricht geben kan; So werden die Defunctæ Erben sub pæna pæ-lusi citiret, den 21ten Junii c. zu Damm sich zu gesellen, und in der Erbshaft welche in 8 Rthlr. besteht, und wovon die Verordung bestellet werden; muß sich zu legitimiren.

In Termino den 12ten Junii c. soll des Morgens um 10 Uhr der seligen Fräulein Sabina Juliana von Grapen, so sich in Friegelaf aufgehaltten, hinterlassenes Testament, zu Greiffenberg in des Notars Curtius Behauptung eröffnet und publiciret werden. Hæredes ab intestato haben demnach zur bestimmten Zeit entweder persönlich oder per Mandatarios die Eröffnung und Publication gedachten Testaments bezuwohnen.

Es soll der verstorbenen Witwe Haldorsen ehemahliges, auf dem Kloster-Hofe in der Lunderkrasse in Stettin belegenes Haus, den 12ten Junii c. auf der Königlichten Regierung, den Schreier-Schäffen dieser Witwe, den Tischler Kemmer, und dem Schiffer Michael Neumann vor- und abgelassen werden; So hiemit nach Königlichter Verordnung bekannt gemacht wro.

Zu Treptow an der Collekse hat der Bürger und Verckersmann Jochem Reuber, ein halb Morgen Acker, oben den Brüggens-Bruch, zwischen David Wapardel und Hödners Witwe, für 40 Rthlr. an den Brauer Gängel verkauft, und geschiet die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Stolpe in Hinterpommern verkauft, Martin Ekeren Witwe, ihr auf der Alt-Stadt, belegenes Haus, Garten und müße habe Stelle, an den Leinweber und Grenadler vom Alt-Drantswelschen Regiment, Caspar Bartelmens. Wer dardieher was einzuwenden hat, muß sich bey dorigen Amtes-Ordnung den 12ten Junii c. sub Pena preclusi melden.

In Labes verkauft der Bürger und Schuster Michel Marquardt, sein vor dem Greiffenbierschen Ehor dasehst, belegenes Haus, an dem Tischler Daniel Kriesen für 126 Rthlr. 16 Gr. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 7ten Junii c. angesetzt; Welches hiemit öffentlich notificiret wird.

Der Bürger und Raschmacher Johann Gottfried Kölske, verkauft zu Colberg seine auf dem Wabers-Platz, neben dem Salz-Sieder Meißer Sentschen Hause belegene Wehn-Bühde, erd- und eigenenthümlich, an den Bürger Johann Jacob Lwizou; Welches dem Publico Königlichter allergnädigster Verordnung gemäß hieburch befanndt gemacht wird, und soll dieselbe auf dem nächsten Bürger-Rechtes-Tage gehörig verlassen und zugeschrieben werden.

Zu Neussittin verkauft David Meyer, seine vor dem Kübbischen Ehore habende sogenannte Hornsch-Schäffers, cum omnibus pertinencijs, an den Herrn Franz Carl Pieckorsky zum Erb- und Kolden-Kauf für 1000 Rthlr. Welches hieburch befanndt gemacht wird, diejenigen so hiebueher etwas einzuwenden, haben in Zeit von 6 Wochen ihre Jura wahrzunehmen, nach deren Verlauf man niemanden weiter responsabile seyn wird.

Zu Cöstin wird, auf Jubilate c. von dem Tischler Lorenz Peter, der in Anno 1761. von ihm verkaufte und vor dem Mühlen-Ehor belegene Garten, an den Klempner Licht gerichtlich verlassen; Welches Königlichter Verordnung gemäß dem Publico hieburch befanndt gemacht wird.

Zu Cöstin wird auf Jubilate c. von der Schneider-Witwe Dantselomen, der in Anno 1761. von ihm verkaufte, und vor dem Hohen-Ehore, zwischen den Celffen, Sieder Andorf, und Meißer Meißerlin belegene Garten, an den Bäcker Feickden, gerichtlich verlassen; Welches der Ordnung in folge dem Publico hiemit kund gemacht wird.

In Labes ist in der Nacht, zwischen den 11ten und 12ten May, ein braun Stut-Pferd, etwa 8 und ein halb Viertel hoch, ohngefehr 8 bis 10 Jahr alt, vor der Brust hats eine kleine Wähne wie ein Hühner-Ey groß, und schwere Ohren, und sonst ohne Abzeichen, von der Weide weggenommen; Da nun allem

allem Nachsuchen obachtet, solches nicht wieder zu finden; So wird jedermänniglich ersuchet, solches obbeschriebenes Pferd, sich wo finden möchte, solches anzuhalten, und davon an den Bürger und Wäcker Johann Bühlen nach Lobs, davon zu awerthen, die Kosten und Futter-Geld soll zu grossen Dank ers hatret werden.

Zu Waagerin verkaufen Stahlpföfche Erben, das ererbete Haus, samt Landungen, an Meister Wollmann, und Michel Dabell, so hiemit bekandt gemacht wird; Damit diejenigen so dieserwegen Ansprüche haben, sich binnen 4 Wochen sub pena praesentii melden können.

Als der Bürger Christoph Stablkopf ohne Leibes-Erben in Waagerin verstorben; So werden dessen rechtmäßige Erben, so deren auswärts vorhanden seyn möchten, hiemit citiret, binnen 4 Wochen alhier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, das mit gegenwärtigen Erben die Auseinandersetzung vorgenommen und alsdenn niemand weiter gehöret werden soll.

Zu Hohen Eelcho, im Handoschen Creyse, werden 2 Bauerhöfse ledig. Es können also diejenigen so diese Bauerhöfse wieder besetzen wollen, sich bey dem Archibidare zu Hohen Eelcho melden, und die Conditiones erfahren.

Da die den 7ten Junii c. auf den Journen zu Stettin in des St. Johannis Klosters Verwalters Hause angezeigte Auction nicht vor sich gehen wird; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht.

Zu Pothk ist der Bäcker Meister Gottfried Ehmens ohne Leibeserben verstorben, und hat etwas weniges an Vermögen hinterlassen. Es werden also dessen Erben auf den 27ten Junii, 27ten Juli und 27ten August c. dieselbth zu Wapshaus citiret, um sich zu der Erbschaft hinlänglich zu legitimiren. Wiedrigens der Präclussen zu gemärrigen.

Für Bürger und Brauer Martin Blicke, zu Stettin, will das dem Musquetier Hochlöblichen Herjos Beverschen Regiments, Christian Gottlieb Schilde zugehöriges, und im Gange beyrn Provianten Hause, zwischen Wäcker Meißer Danths Wohnung und des Herrn Land Rent Meißer Dönniges Garten belegenes Haus, im nächsten Rechtsfrage vor- und ablassen; So laut Königlicher Verordnungs hier durch bekandt gemacht wird.

Bev der Stadt Biertraben, sind dem dazigen Bürger Johann Friederich Schwarzen, am roten Kruge c. 2 Pferde von der Hut dieselbth weggekommen, davon das eine ein Dunkelbrauner Wallach, das andere eine Stute, etwas hellbrauner Couleur, beyden die Zopf-Haare forme am Kopfe die Spizen abgescnitten, die Stute hat einen kurzen Schwanz. Derjenige bey welchem sich solche hingewendet, oder wer sonst hiervon Nachricht hat, wird ersuchet, solches dem obgemeldeten Eigenthümer Johann Friederich Schwarzen anzuzeigen, und davor einen guten Recompens zu gewärtigen.

Es wird eine Wages-Kemise zu einer Kutsche, so aber verschlossen werden kan, bezulegen ein geräumiges Zimmer auf der Erde, um Köffen und Wendeln darin zu setzen, und wenn es seyn kan, noch eine Stube daben, worin die-Herrschaft, wenn sie von ihren Gültze hieher kommt, abtreuen könne, von jetzt bis Michael c. zur Miethe verlangt; Wer eins oder das andere zu vermietzen hat, beliebe sich in der Frau Commissariinn Herlin Hause in der Mühlen-Strasse, eine Treppe hoch, so gleich zu melden.

Eine glatte goldene Uhr, wovon das schwarze Gehäuse mit grünen Sammet gefüttert, und über den Perpendicul, mit Silber bezeset, ist abhänden gekommen; Derjenige so davon einige Nachricht zu geben weiß, beliebe solches dem Königlichen Postamte in Stettin gegen einen Recompens von 10 Edr. anzujelen.

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl, die hiesige Kaufmannschaft, Communen, Ober-Wuchs-Entreprenours und andere demittelte Privati zum schleunigen Anbau neuer Oders-Käbne encouragiret werden müssen, dazu auch bereits verschiedene zu Bezeigung ihrer Treue und Gehorsams, sich erkläret haben. So wird nunmehr einem jeden hiemit zur Nachricht bekandt gemacht, daß denen Beamten, Magistraten, Communikanten, Schulleuten, Kaufleuten, Schiffen und Bürgern, auch allen und jeden Particuliers, welche neue Schiffs-Gesellschafft, aus ihren Mitteln erbauen, eine schriftliche Versicherung unter Unterschrift des Königlichen hohen General-Directorii und Departements de Guerre gegeben werden soll, daß alle neu zu erbauende Schiffs-Gesellschafft in denen ersten 4 Jahren unter keiner ley Prätext zu Waagzin oder andern Herrschaftlichen Transports in Beschlag genommen werden sollen. Und so diejenigen, welche ex propriis neue Schiffs-Gesellschafft erbauen, an statt der vor jeden Winckel Reggen, 4 Kvaler Doucur-Gelder bekommen werden. Die auf den Schiffen zu gebrauchente Leute auch von der Werbung befreyet bleiben, und diese Schiffs-Gesellschafft nicht in Beschlag zu Herrschaftlichen Transports genommen werden sollen. So wird nun so weniger gemewelt, es werden sich viele Particuliers zu Erbauung neuer Schiffs-Gesellschafft, zumahlen die daz zu verwendende Kosten, sich aus reichliche verintetessiren werden, willig bequemen.

Signatum Stettin, den 22ten May 1762.

Königlich Preussische Commerche Kriegs- und Domainen Cammer.

Als der Herr Chirurgus Krause zu Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner Frau Heligbain ein Testamentum reciprocum errichtet, welches in Vermo den 10ten Jullii c. a. in dem Logis der nachgeliebenen Frau Witwe, in des Luchsheer Herrn Weber Wohnhaus in der Brotpenglerer Straße, Nachmittags um 2 Uhr publiciret worden wird; So wird solches beandt gemacht, damit die Jure testamenti sich dafelbst einfinden und der Publication beohnen können.

Da zu Stettin der Bürger Friedrich Lehmer, sein in der Hünereuer Straße, zwischen des Schiffer Lengerts, und Kürschner Kochs Häusern inne belegenes Wohnhaus, den Bürger Johann Friederich Wahl verkauft, und solches demselben in dem Rechtstage nach Trinitatis c. vor, und abgelaßen werden wird. So wird solches beandt gemacht, damit die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobfamen Stadigerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Als zu Stettin der Tischler Meister Schraewdorf, sein auf der Laßadie in der Kirchenstraße, zwischen des Zimmermann Schmidts, und Meiser Niehls Häusern belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis an den Herrn Fabricant Geißer verkauft, und solches demselben in dem Rechtstage nach Trinitatis c. a. vor, und abgelaßen werden wird. So wird solches beandt gemacht, damit die so ein jus contradicendi haben, sich bey dem Lobfamen Laßadischen Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Als zu Stettin der Amtschneider Meister Suchow, sein Wohnhaus, so auf der grossen Laßadie, zwischen des Bürere Breesin, und Fuhrmann Uchts Häusern belegen, cum Pertinentiis, an dem Fuhrmann Johann Gottlieb Reichsbach verkauft, und in dem Rechtstage nach Trinitatis c. vor, und abgelaßen werden wird. So wird solches beandt gemacht, damit die so ein jus contradicendi haben, sich bey dem Lobfamen Laßadischen Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 20ten bis den 27ten May, 1762.

By der St. Nicolai Kirche: Herr Johann Georg Drach, ein Schreibmeister, mit Jungfer Regina Elisabeth Querlingen. Meister Samuel Friederich Edow, Bürger und Amt Meiser des Lößlichen Gemerks der Schiffer alhie, mit der verwitweten Frau Wegnern, geborne Anna Regina Bertalgen.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.